



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0455/2014

Jever, den 31.03.14

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	13.05.2014	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	05.06.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Stadt Varel; Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Varel wird für Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Langendamm ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 287.500,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 287.500,--	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ Ja, mit € 287.500,-- ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: I1.080200.520						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
gez. I. Hillebrandt _____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ gez. S. Ambrosy _____ Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
☐	_____	_____	_____	☐	☐	☐

Begründung:

Die Stadt Varel beabsichtigt, an der Grundschule Langendamm eine Pausenhalle/Aula neu zu errichten. Darüber hinaus soll der außerhalb des Gebäudes liegende Wandelgang baulich geschlossen werden.

Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf etwa 575.000,00 € belaufen (siehe Anlage).

Die Stadt beantragt, die Maßnahme mit Mitteln der Kreisschulbaukasse zu fördern; sie ist grundsätzlich förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Stadt Varel zur Mitfinanzierung der Maßnahme an der Grundschule Langendamm in Varel ein zweckgebundenes Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 50 % der förderungsfähigen Auszahlungen (= ca. 287.500,00 €) zu gewähren.

Anlage:

Kostenberechnung